



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

An die
Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

11.07.2008

Dänische Str. 17
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Telef. 0431 336075
Telef. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehensgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

„Kein Kind ohne Mahlzeit“ – zweiter Beantragungszeitraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist erfolgreich gestartet. Durch die engagierte Arbeit der Kinderhilfsfonds und Kindertagesstätten konnten in der kurzen Zeit seit Eröffnung der regionalen Kinderhilfsfonds bereits mehr als 1.400 Kinder in allen Teilen Schleswig-Holsteins erreicht werden. Sie erhielten Hilfen der Stiftung Familie in Not in Form von Zuschüssen zur Finanzierung der Kosten des täglichen Mittagessens.

Die Partner des Leitprojektes waren sich einig, dass Hortkinder in die Förderung aufgenommen werden sollen. Das Kuratorium der Stiftung Familie in Not unterstützt dieses Anliegen und hat die Förderrichtlinien dementsprechend geändert. Damit können ab dem nächsten Kindergartenjahr auch Mittagessen von Hortkindern in Kindertagesstätten gefördert werden. Unverändert muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- für das Kind wird der Mindestbeitrag für die Kindertagesstätte entrichtet bzw. es liegt eine Beitragsbefreiung vor
- ALG II Bescheid
- andere Nachweise über die wirtschaftliche Notsituation der Familie

Bitte beachten Sie folgende Neuerungen und Hinweise für den zweiten Beantragungszeitraum:

- Bitte bedenken Sie, dass erst nach Prüfung und Genehmigung durch die Stiftung eine Auszahlung erfolgen kann. Daher müssen die Anträge für den zweiten Beantragungszeitraum vom 01.08.2008 – 31.12.2008 entweder bis zum 15.09.2008 oder bis zum 20.10.2008 beim regionalen Kinderhilfsfonds eingegangen sein. Wir bitten jeweils auch nur zu einem der beiden Termine einzureichen.



PARITÄT





Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Dänische Str. 17
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@et-online.d

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 602 37

Nach dem letztgenannten Termin können ausschließlich Anträge gestellt werden die Kinder betreffen, die nach der Antragsabgabefrist in die Kindertagesstätte aufgenommen werden.

- Die aktuellen Förderanträge und Informationen können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Kiel heruntergeladen werden (www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/Service/Broschueren/PDF/flyerMahlzeit.html). Bitte verwenden Sie ausschließlich diese Vordrucke.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten stellen gemeinsam mit der Kindertagesstätte für jedes Kind einen Antrag.
- Bei der Berechnung der Anzahl der Mittagessen ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum vom 1. August 2008 bis 23. Dezember 2008 maximal 102 Mittagessen je Kind berücksichtigungsfähig sind. Schließzeiten und Abwesenheitszeiten eines jeden Kindes sind zu berücksichtigen.
- In der Regel gewährt die Stiftung einen Zuschuss zum Mittagessen von 1,00 EUR. Alle anderen Antragshöhen müssen gesondert begründet werden.
- Um Rückfragen des jeweiligen Kinderhilfsfonds unmittelbar mit einem Ansprechpartner der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist dieser unten auf dem Deckblatt anzugeben.



PARITÄT



Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für
Schleswig-Holstein e.V.

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein e.V.
Landesverband der Inneren Mission